

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend

Anzeigenpreis: Die sechsseitige Zeilenbreite 40, Reklamestelle 60 Bl.

Abgabetermin: In der Geschäftsstelle dieses Blattes, Poststraße 10 bis spätestens vormittags 9 Uhr. Erhöhter und komplizierter Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 8 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Bierliebhaber Anzeiger: durch unsere Geschäftsstelle 550 Bl. von unseren Boten ins Haus gebracht 5,90 RM und durch den Briefträger RM. Einzelnummer 15 Pf.

Bierliebhaber und monatliche Beiträge werden außer in der Geschäftsstelle, Poststraße 10, auch von unseren Boten und allen Kaffeehäusern angenommen.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 44.

Dienstag, den 13. April 1920.

59. Jahrgang

Neueinteilung der Wahlkreise.

Nach dem Entwurf des neuen Reichswahlgesetzes. Der Nationalversammlung ist der Entwurf des neuen Reichswahlgesetzes zugegangen. Nach diesem sollen bekanntlich auf je 60 000 abgegebene Stimmen im Wahlkreis ein Abgeordneter fallen. Mehrere Wahlkreise, das ist die wesentliche Änderung des Gesetzes, sollen nun immer zu einem Reichswahlkreis zusammengefasst werden, und die überschüssigen Stimmen der einzelnen Wahlkreise sollen innerhalb des Reichswahlkreises zusammengefasst werden, so dass der Reichswahlkreis noch sieben Abgeordnete zu stellen vermag, als Stimmen der Einzelkreise übrig geblieben sind. Um dies an einem Beispiel zu erläutern: Angenommen im Wahlkreis A werden 130 000, im Wahlkreis B 200 000, im Wahlkreis C 150 000 Stimmen abgegeben, so hätte A 2, B 3 und C wieder 2 Abgeordnete zu wählen. Nun bleiben aber bei B 10 000, bei C 20 000 und bei C 30 000, insgesamt 60 000 Stimmen übrig. Diese werden nun innerhalb des Reichswahlkreises, den A, B und C bilden, zusammengefasst, so dass hier als solcher noch ein Abgeordneter zu stellen vermag. Infolgedessen werden in den drei Wahlkreisen A, B und C mit ihren zusammen 480 000 Stimmen jetzt insgesamt 8 Abgeordnete gewählt, während nach dem bisherigen System mit der gleichen Stimmenzahl nur 7 gewählt worden wären und 60 000 Stimmen gänzlich unter den Tisch gefallen wären.

- Nach dem neuen Gesetzesentwurf gliedern sich nun die 122 Wahlkreise des deutschen Reiches in folgende 21 Reichswahlkreise ein:
1. Ostpreußen umfasst die Wahlkreise: 1. Königsberg i. Pr. (4 Abg.), 2. Erbing (5 Abg.), 3. Gumbinnen (4 Abg.), 4. Allenstein (4 Abg.).
 2. Berlin umfasst die Wahlkreise 5 bis 11 mit zusammen 32 Abgeordneten.
 3. Brandenburg: 12. Brandenburg i. D. (3), 15. Rastbus (4).
 4. Grenzmark: 16. Frankfurt a. O. (3 Abg.), 17. Landsberg a. W. (3), 20. Stolp (5), 21. Schneidemühl (3).
 5. Westfalen: 18. Westfalen-Stralund (4 Abg.), 19. Bielefeld (3), 22. Bielefeld-Schwering (4), 23. Münster (4 Abg.).
 6. Niederrhein: 24. Köln (4 Abg.), 25. Aachen (3), 26. Cleve (3), 27. Bonn (3), 28. Düsseldorf (3), 29. Düssel (3), 30. Düsseldorf (3), 31. Wiesbaden (3), 32. Westfalen-Lippe (3), 33. Westfalen (3).
 7. Sachsen I: 34. Dresden (4 Abg.), 35. Magdeburg (4), 36. Dessau-Merseburg (4), 37. Wittenberg (4), 38. Halle-Elstertal (4), 39. Naumburg-Eisenfeld (3).
 8. Sachsen II: 40. Dresden (4 Abg.), 41. Meissen (4), 42. Chemnitz (4), 43. Mitteln (4), 44. Leipzig (4), 45. Leipzig (4), 46. Leipzig (4), 47. Leipzig (4), 48. Leipzig (4), 49. Leipzig (4), 50. Leipzig (4), 51. Leipzig (4), 52. Leipzig (4), 53. Leipzig (4), 54. Leipzig (4), 55. Leipzig (4), 56. Leipzig (4), 57. Leipzig (4), 58. Leipzig (4), 59. Leipzig (4), 60. Leipzig (4), 61. Leipzig (4), 62. Leipzig (4), 63. Leipzig (4), 64. Leipzig (4), 65. Leipzig (4), 66. Leipzig (4), 67. Leipzig (4), 68. Leipzig (4), 69. Leipzig (4), 70. Leipzig (4), 71. Leipzig (4), 72. Leipzig (4), 73. Leipzig (4), 74. Leipzig (4), 75. Leipzig (4), 76. Leipzig (4), 77. Leipzig (4), 78. Leipzig (4), 79. Leipzig (4), 80. Leipzig (4), 81. Leipzig (4), 82. Leipzig (4), 83. Leipzig (4), 84. Leipzig (4), 85. Leipzig (4), 86. Leipzig (4), 87. Leipzig (4), 88. Leipzig (4), 89. Leipzig (4), 90. Leipzig (4), 91. Leipzig (4), 92. Leipzig (4), 93. Leipzig (4), 94. Leipzig (4), 95. Leipzig (4), 96. Leipzig (4), 97. Leipzig (4), 98. Leipzig (4), 99. Leipzig (4), 100. Leipzig (4), 101. Leipzig (4), 102. Leipzig (4), 103. Leipzig (4), 104. Leipzig (4), 105. Leipzig (4), 106. Leipzig (4), 107. Leipzig (4), 108. Leipzig (4), 109. Leipzig (4), 110. Leipzig (4), 111. Leipzig (4), 112. Leipzig (4), 113. Leipzig (4), 114. Leipzig (4), 115. Leipzig (4), 116. Leipzig (4), 117. Leipzig (4), 118. Leipzig (4), 119. Leipzig (4), 120. Leipzig (4), 121. Leipzig (4), 122. Leipzig (4).

Frankreichs diplomatische Niederlage.

Deutschland drängt nun einigten der Völkervereinigung. Hollandisch Neuen-Bär meldet: Unterstützt von Italien, England und Amerika drängt Deutschland weiter auf einen Ausgleich der Meinungsverschiedenheiten mit Frankreich durch den Völkervereinigung. Donnerstagabend fand die Vorsitzende der deutschen Delegation, Köpfer, die Absicht des deutschen Protokolls mit einem Begleitschreiben an den Generalsekretär des Völkervereinigung, Sir Eric Drummond. Darin ersucht er im Namen Deutschlands offiziell den Völkervereinigung, sich mit dem Fall zu beschäftigen.

Mitlerand soll sich vor der Kammer rechtfertigen. Wie die Hanseburger berichten, wird Mitlerand am Montag vor der Kammer-Kommission für auswärtige Angelegenheiten gehört werden. Mitlerand wird zur gegebenen Zeit in der Kammer eine öffentliche Erklärung abgeben. Die Stimmung in Paris ist jetzt so, dass man annehmen muss, dass auf Mitlerands Kammerrede keine Demission folgen wird. Denn eine derartige diplomatische Schlappe vermag die französische Öffentlichkeit nicht zu ertragen. Hundstündert Stunden lang hat Mitlerand den Nimbus des starken Mannes gehabt, der Frankreich wieder die führende Stellung innerhalb der Entente verschafft habe, die nach dem Militär Clemenceaus verloren gegangen war. Um so härter war die Enttäuschung, als die ablehnende Haltung der Briten, der Amerikaner und der französischen Aktion bekannt wurde. Man verurteilt nicht die peinliche Situation, in die Frankreich durch seine Taktik der Leberimpfung geraten ist. Man erkennt, dass aus dem Siege von Frankfurt eine schwere diplomatische Niederlage geworden ist und dass die Völkervereinigung innerhalb der Entente vor aller Welt in ihrer stärksten Form offenbar geworden ist. Infolgedessen ist die Stimmung in Paris vollkommen umgekehrt, die Tage des Kabinetts Mitlerand sind vorbei. Es fragt sich nur, welches Stichwort die Kammer der Regierung für die Begründung des Demissionsgesuches geben wird. Denn der französische Nationalrat wird es natürlich nicht zugeben, dass eine Regierung offiziell darüber spricht, dass sie französische Truppen in deutsche Städte hat einmarschieren lassen.

Verlängerung des Auslastabkommens?

Die Aktion in Antwerpen ist mit dem 10. April noch nicht beendet, die deutschen Truppen werden noch länger dort bleiben müssen. Infolgedessen ließ die deutsche Regierung Mitlerand eine Note zugehen, in der um eine dreimonatige Verlängerung der Frist nachgehrt wird, die am 10. April abläuft und nach der die deutschen Besatzungsbehörden gemäß Protokoll vom 8. August 1919 herabgesetzt werden sollen. Der Ministerpräsident Mitlerand hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Kommission für auswärtige Angelegenheiten sich bei der öffentlichen Kammer Sitzung am Montag darüber ausspricht. Wird die Verlängerung des Abkommens durchgesetzt, so können die Truppen, die jetzt dort sind, bis zum 10. Juli in der neutralen Zone verbleiben. Die Verhandlungen dauern noch an.

„Kriegsgefangene“ Sicherheitsbewehrung.

Die Franzosen überführen von einer bei der Besetzung Frankreichs festgenommenen Abteilung der Sicherheitswehr 500 Mann unter harter Bedeckung als französische Kriegsgefangene nach dem Lager Oriskheim.

Frankfurt muß hüten.

Wegen der Einmischung eines französischen Jägers, den Frankfurt über die Stadt weggenommen worden, haben die Franzosen über die Stadt eine Kontribution von 10 000 Mark, 10 000 Mark und 10 000 Mark aufzulegen. Ein Protest der Stadt blieb ohne Wirkung.

Bir Lage.

Das Reichspräsidenten der Nationalversammlung. Die „Gemeine“ weiß über den Arbeitsplan des Parlamentes folgendes zu berichten: Wie es heißt, besteht zwischen Regierung und Mehrheitsparteien Einverständnis, die Arbeiten der Nationalversammlung unbedingt bis zum 25. April abzuwickeln, um sofort nach diesem Termin mit der Wahlpropaganda zu beginnen. Der Arbeitsplan der Nationalversammlung kann nur noch Deamentreform und Eisenbahndarstellungsvorlage, Wahlgesetz, Entwurf der Volkseinführung und Volkseinführung, Reichsheimstättengesetz und einige kleinere Vorlagen. Die noch nicht erledigten Steuervorlagen bleiben zunächst unerledigt und werden dann dem neuen Reichstag vorgelegt. Das Reichspräsidentenamt hat Wert auf die Beschleunigung seiner Tarifvorlage, die es der Nationalversammlung noch bis zum 14. April vorlegen will, um keine erheblichen

Defizits zu decken. Es ist aber zweifelhaft, ob die Nationalversammlung diesem Wunsch nachkommen wird. Die Annahme des Telefonantragsantrages begegnet großen Schwierigkeiten. Ueber die Erledigung der Wahlgesetz werden die Mehrheitsparteien kurz vor dem Zusammentritt Mitte April Besprechungen über die erforderliche Regelung abhalten und die endgültige Regelung dem neuen Reichstage überlassen.

Der Verlagerungsstand von Zivilbehörden gesondert. Der Reichswehrminister geht von der Überzeugung aus, dass die militärischen Befehlshaber von politischen Geschäften nach Möglichkeit entlastet werden müssen. Diese Aufgabe entspricht der von Reichsminister des Innern seit längerer Zeit vertretenen Auffassung. Der Reichspräsident hat nunmehr auf Vortrag der beiden Minister angeordnet, dass die Handhabung des Ausnahmezustandes überall da, wo nicht offensichtlicher Natur besteht, in die Hand der Zivilbehörden zu legen ist. Als Regierungskommissare sollen in Zukunft Personen tätig sein, die vom Reichsminister des Innern ernannt werden. Als solche werden in Preußen in der Regel die Oberpräsidenten, in den übrigen Ländern die von den Landesregierungen vorgeschlagenen Personen eingesetzt werden. Auch die Tätigkeit der Regierungskommissare, die anlässlich des Kampfes mit der Heberberstellung der Ordnung betraut waren, würde damit in der Weisheit der Fälle fortfallen. Durch die vorgesehene Regelung wird somit auch eine größere Einheitlichkeit bedingt. Die entsprechenden Verfügungen werden für die einzelnen Länder und preussischen Provinzen sofort erlassen. Die Reichsregierung ist überzeugt, dass ihr Vorgehen zu einer wesentlichen Entlastung der politischen Lage beitragen wird. Es, wo eine völlige Beendigung der Bevölkerung eingetreten sein wird, wird der Ausnahmezustand völlig beseitigt werden.

Der Abstimmungsentscheid für die Abstimmungsentscheid. Die Alliierte Kommission in Weimar hat einen Entwurf der Bestimmungen für die Volksabstimmung ausgearbeitet. Die Alliierte Kommission in Weimar wird hinsichtlich dieser Bestimmungen auf ihren Bericht übernehmen. Aus dem Inhalt der Bestimmungen ersieht die Danziger „Stimme“ die Abstimmung in Ost- und Westpreußen soll wahrheitsgemäß am gleichen Tage stattfinden, und zwar am 27. Juni 1920. Stimmrecht hat jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die den nachfolgenden Bestimmungen genügt: Sie muß am 10. Januar 1920 das 20. Lebensjahr vollendet haben; sie muß in der Zone, in der die Abstimmung stattfindet, geboren sein oder seit einer gewissen Zeit (als Stimmrecht) dort wohnhaft sein; das Jahr 1905 bestimmt werden) dort ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben. Das Stimmrecht wird in der Gemeinde ausgeübt, in welcher der Berechtigte seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Wer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des Abstimmungsgebietes hat, ist sein Stimmrecht in der Bezirkskommune aus. Die Abstimmung erfolgt nach dem Prinzip, so wie deren Einleitung gegenwärtig besteht. Es bildet dabei jede Gemeinde oder jeder selbständige Ortsbezirk einen Abstimmungsbezirk. Für jeden Abstimmungsbezirk wird bis zum 17. April ein Abstimmungsausschuss gebildet. Die Abstimmungsausschüsse haben als Grundlage der Abstimmung bis zum 15. Mai 1920 Abstimmungsausschüsse aufzustellen, in welchen der volle Name, Geburtsjahr, Name und Ort der Abstimmungsbezirke enthalten sind. Die Abstimmungsausschüsse sind in der Zeit vom 16. bis 29. Mai 1920 zu je einem Einsicht auszugeben. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Der Stimmzettel soll entweder mit „Deutschland“ oder „Polen“ beschriftet sein.

Soll Frankfurt a. M. wirklich drei Monate französisch bleiben? Der französische Besatzung, ein Vierteljahr am Main zu bleiben, ist natürlich noch weniger schicklich, als die famose Westfertigung des Einmarsches. Daran darf nichts werden, weil damit ein verhängnisvolles Präzedenz geschaffen würde. Die deutsche Diplomatie darf damit nicht locken lassen.

Wahren ist die Einwohnervorteil nicht auf. Wie der „Bayerische Kurier“ führt, hat die bayerische Regierung am dem Standpunkt, daß die Einwohnervorteil in Bayern nicht aufgelöst werden können. Dies ist der Reichsstaatsrat in Berlin mitgeteilt worden. Wenn Berlin auf der Auflösung bestehen ließe, müsse man eben Widerstand leisten.

Auslands-Rundschau.

Die italienischen Streitigkeiten. In Bologna ist zwar der Generalstreik beendet worden, aber in den anderen Städten Militärinterventionen dauern er ununterbrochen und hat sich nun auch auf Genua ausgedehnt. Der Generalstreik hat sich auch in Genua und Livorno ausgedehnt. Politische Zusammenstöße ereigneten sich in den Gebieten von Ravenna und Mortara; es gab Tote und Verwundete. Zahlreiche Brandstiftungen richteten unbeschreiblichen Schaden an.

Telefon Nr. 6 Ferd. Gresse, Teuchern Bahnstr. 1

Pa. Salzgurken, Pa. Sauerkraut
feinste englische **Heringe**
(wieder eingetroffen)
1a Sardellen, Sardellenpaste in
Tuben.

Eckendorfer Rübenkerne

Gusseiserne **Herde**
schmiedeeiserne **Herde**
Kochmaschinen
russische **Herde**, Dauerbrandöfen

empfiehlt:

Stets frischgebrannten **Kaffee**
aus eigener Rösterei,
engl. Kakao, 1a. Holl. Kakao
Chocolade.

Weissweine, franz. Rotweine
Cigarren grosse Auswahl
von 0.75 Mk. bis 2.50 Mark
Cigarretten.

Zuckerrübenkerne

Tafelwagen **Dezimalwagen**
Wirtschaftswagen, Reibemaschinen
Fleischhackmasch. Wringmasch.
Waschständer.

Futterhirse als Kückenfutter

Emaillierte **Kochtöpfe**
in grosser Auswahl.
Emaillierte Eimer, Zinkeimer
verz. Wannen Kartoffeldämpfer
Henkeltöpfe Kaffeekoher.

Schlichtung von Mähten.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten werden die Mähten der Herren
Albin Schröder in Trebnitz a. Elster und
Robert Schirmer in Zembitzsch
sofort für die Zeit bis zum 31. Mai 1920 gelöst.
Die auf diese Mähten lautenden Mahlforderungen werden hier
auf Antrag kostenlos auf andere Mähten umgeschrieben.
Weisfeld, den 3. April 1920.
Der Vorsitzende des Kreisaufrichtes, Getreide- und Mehlstelle.
Dem Kreisaufrichtersitzung nach dem Kaiser Wilhelm II.
Regierungs-Jubiläum-Stiftung die Zinsen eines Kapitals
von 20 000 Mk. zur Bereitung an Kreisaufrichtersitzung für die
Befämpfung der Lungenkrankheiten, zur Förderung der Säuglings-
pflege, zur Unterstützung schwächlicher Kinder in Heil-
anstalten und soweit die Zinsen ausreichen, zur Unterstützung
würdiger und beherrschter Kreisaufrichtersitzung zur Verfügung.
Schuldig begründete Unterstufungsgehalte können mir bis
zum 25. April d. Js. durch die Gemeinde- und Kreisbehörden
vorgelegt werden.
Weisfeld, den 9. April 1920.
Der Vorsitzende des Kreisaufrichtes.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten
vom 13. Januar ds. Js. über die Verlängerung des Aus-
nahmestandes für das Reich und der mit erteilten Vollmacht
des Reichspräsidenten vom 16. März ds. Js. verordne ich für
die Provinz Sachsen und für den Freistaat Anhalt:

§ 1.

Die Mitglieder der durch meine Verordnung vom 23.
ds. Js. angeordneten Beitreibungskommissionen haben unverzüglich,
spätestens bis zum 15. April ds. Js. sämtliche noch in ihrem
Besitz befindliche Waffen und Ausstattungsgegenstände bei
dem für ihren Wohnort zuständigen Garnisonkommando
abzugeben.

§ 2.

Zusammenhandlungen werden, sofern nicht nach den
bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit
Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu
10 000 Mk. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.
Magdeburg, den 31. März 1920
Der Reichskommissar und Militärverwaltungsleiter der Provinz
Sachsen und Anhalt.
Hörsing, Kommissarischer Oberpräsident.

Anmeldung zur allgemeinen

Fortbildungsschule.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers vom
28. März 1919 haben die städtischen Behörden die Fort-
bildungspflicht auf die gesamten männlichen Jugendlichen
unter 18 Jahren, die seit Oktober 1918 die Volksschule ver-
lassen haben, ausgedehnt.

Die Bestimmungen des Kreisstatutes für die gewerbliche
Fortbildungsschule vom 17. Juni 1912 finden auf alle Ju-
gendlichen unter 18 Jahren Anwendung, sofern sie keine
weitergehende wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung
genießen. Soweit die Schulpflichtigen nicht in einem Arbeits-
verhältnis stehen, treten die Eltern oder ihre gesetzlichen Ver-
treter an die Stelle der Arbeitgeber. Sie sind verpflichtet,
die Schulpflichtigen bis zum Donnerstag den 15. April 1920
bei dem Leiter der Fortbildungsschule, Herrn Rektor Langen-
kamp, anzumelden. Der Unterricht beginnt am 15. April,
nachmittags 4 Uhr, im Schulhaus in der Beigertstrasse. Die
Schulpflichtigen haben sich zu dieser Zeit dort einzufinden.
Teuchern, den 9. April 1920.
Der Magistrat, Zimmermann.

Stadtschule.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder findet am
Dienstag, vormittags 10 Uhr
in der Schule am Steinweg statt.

Der Rektor, Langenkamp.

Zum Wochenmarkt

Schellfisch

Cabliau

empfiehlt billigst
Becker.



Fr. Seefische

empfiehlt zum Wochenmarkt

Volkshochschule

7 Mai abends
Vortrag des Herrn
D. Wöhle,
Assistent am Friedrichs-Poly-
technikum in Eöthen, im An-
schluß an den Kursus über
Elektrizität. — Näheres später.



Teuchern

Beginn eines neuen Anfänger-
kursus
am **Mittwoch d. 21. April**
am **Mittwoch** beim Vorstand
R. Siemer
Heigertstr. 29a.

Arbeitsnachweis Teuchern

Es werden gesucht:
6 Mägde, 2 Knechte, 1 Buch-
halterin, 4 Zimmerleute, 2
Führer, Hausmädchen nach
auswärts, 1 Kutser.
Stellenjuden:
2 Schlosser, 1 Hufschmied, Ar-
beiterinnen

7 Eind junge Gänse

verkauft
Röhler, Kröghln.

FETT

ist eingetroffen bei
Raumann, Bohwitzstr. 7.

Grüne Zwiebeln Rhabarber

gibt ab auch im Ganzen
Dow. Hildebrandt.

Zuverlässiger Knecht

wird bei hohen Lohn sofort
g. sucht
Gugo Berger.

Achtung.

Den Fußballspielern zur
Warnung, daß ich von jetzt ab
jeden Ball, welcher in mein
Grundstück fällt, ohne Rücksicht
verfolge. Das Betreten werde
ich gerichtlich verfolgen.
Paul Heinrich.

Für die Gratulationen
und Geschenke, die uns
ans Anlaß unserer
Verählung übersandt
wurden, danken wir
herzlichst.
Rob. Schmeisser u. Frau
Anna geb. Jähner.
Teuchern, d. 12. 4. 20.

W. Bries Theater

Schützenplatz
Gemüthliche Gde.
Mittwoch den 14 April
wird aufgeführt
Karl Moor
oder
Die Räuber in den
böhmischn Wäldern.
Schaupiel in 5 Akten.
Es ladet freudl. ein W. Brie

Ein
Kleinknecht
sucht sofort
B. Bauer, Kröghln.
Sauberes

Sausmädchen

zur sofort gesucht.
Frau Carl Fr. Richter,
Naumburg a. S. am Markt.

Ein Gärtnerlehrling

wird unter günstigen Bedingun-
gen sofort angenommen.
Rattelmann, Weisfeld,
Rudolstr. 14.

Ein fast neues Herrenfahrrad

mit **Bereifung** steht zu
verkaufen.
Weinbergstr. 4.

2 kleine Ziegen

5 Wochen alt, sind zu verkaufen
Markt. 15.

Eckendorfer Rübenkerne

gelbe und rote
Kleesamen
empfiehlt
R. Näther.

Feinste Sardinen, Feinste Bücklinge

empfiehlt
Ferd. Gresse.

Deutsche demokratische Partei.

Deffentliche Versammlung

Freitag, den 16. April, abends pünktlich 8 Uhr
im Norddeutschen Hof
Herr Rechtsanwalt Dr. Hünemeyer-Berlin:
„Die Lehren des 13. März.“
Orisgruppe Teuchern.

Theater in Teuchern.

Hotel zum Löwen.
3 Gekspiel der Kammerpiel-Cyberetten.
Dienstag, den 13. April, abends 7 1/2 Uhr.
Mit Orchester. (Elastische Tüchtern.)

Schwarzwaldmädel

Cyberette in 3 Akten
Vorverkauf im Hotel.
Die Direktion.

Ein Paar muteschwere Arbeitspferde

verkaufen, da überzählig
Gebr. Zimmermann.

Lichtspiele „Weiße Wand“

Achtung.
2 Tage.
Dienstag, d. 13. u.
Stuart



Achtung.
2 Tage.
Mittwoch den 14.
Webbs

Die Brüder von St. Parasitus (1. Teil)

aus der Stuart Webbs Serie 1919/20.

Das Schloß am Abhang (2. Teil)

Es ist für alle gelungen gleich alle 2 Teile zur Vorführung zu bringen. — Getrennte
Vorführung 6 und 8,15 Uhr. — 1. Platz im Vorverkauf. — Kann durch
Telefon Nr. 295 bestellt werden. — Zur Vorstellung feingemäße Musikbegleitung.

Mittwoch nachm. 3 Uhr Kindervorstellung.

Gamen-Bohnen Kaninchen 1 Fahrrad

verkauf Schützenstr. 2a. sind zu verkaufen. Wo, sagt
die Expedition. ist zu verkaufen. Zu erfragen
in der Expedition.

